



Der Magistrat

Magistrat der Stadt Hanau, Amt 10.2, Postfach 1852, 63408 Hanau

DIE FRAKTION Hanau
ü/ Büro kommunaler Gremien

Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: ec
Name: Eckmann
Telefon: 06818-295 540
Fax: 06181 295 -470
Email: monika.eckmann@hanau.de
Zimmer: 2.24
Datum: 18.01.2023

"Wohnsituation in der Gemeinschaftsunterkunft Sportsfield Housing"
(Anfrage der DIE FRAKTION Hanau vom 14.12.2022)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Magistrat hat in seiner Sitzung am 16.01.2023 die obengenannte Anfrage beantwortet.

Als Anlage übersenden wir Ihnen die Antwort auf Ihre Anfrage.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Eckmann

Anlage



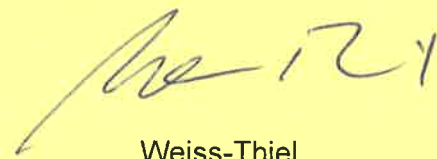
Vorlage an den Magistrat	Vorlagennummer: 55/11425/2023
Sachbearbeitendes Amt: 55 - Wohnhilfen und Soziales	Verfasser: Stefan Beyer
	Aktenzeichen:
	Datum: 09.01.2023
Folgende Ämter, Fachbereiche, Eigenbetriebe haben mitgezeichnet:	

Vorläufige Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	16.01.2023	Magistrat


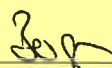
Anfrage zum Thema "Wohnsituation in der Gemeinschaftsunterkunft Sportsfield Housing"

Der Magistrat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Anfrage der DIE FRAKTION in der Stadtverordnetenversammlung Hanau vom 14.12.2022 wird wie folgt beantwortet:
(s. Begründung)



Weiss-Thiel
Bürgermeister

Beschluss des Magistrats der Stadt Hanau		
	gemäß Vorlage beschlossen	
Oberbürgermeister		Protokollführung



Begründung:

Fragen

1. Wie viele Flüchtlinge müssten aus der Gemeinschaftsunterkunft Sportsfield Housing aufgrund ihres Aufenthaltsstatus ausziehen?
2. Welche gezielte Unterstützung bekommen diese Menschen, um Wohnungen zu finden?
3. Wie wird mit den Flüchtlingen verfahren, die aufgrund der derzeitigen angespannten Wohnraumsituation, nicht ausziehen können?
4. Wie hoch sind die Mieteinnahmen durch Flüchtlinge in der Gemeinschaftsunterkunft Sportsfield Housing?
5. Wie ist der Prozess zur Behebung von angezeigten Wohnungsmängeln und Mängel auf dem Gelände der Gemeinschaftsunterkunft Sportsfield Housing geregelt?
6. In welcher Zeit werden Mängel in der Regel behoben?
7. Welche Qualitätssicherungsmaßnahmen werden unternommen, um den erfolgreichen Abschluss einer Reparaturmaßnahme festzustellen?
8. Wie stellt die Stadt sicher, dass durch die Flüchtlinge angezeigte Probleme, die sich durch das Zusammenleben und mit den städtischen Beschäftigten ergeben, behoben werden (Konfliktmanagement)?
9. Gibt es ein sozialarbeiterisches Konzept im Umgang und zur Hilfestellung für Flüchtlinge, welches verfolgt wird?
10. Wenn es Konzepte gibt, inwieweit ist sichergestellt, dass Flüchtlinge und ehrenamtliche Flüchtlingshelfer: innen miteingebunden sind?

Antworten

Zu Punkt 1

819 Personen (Stand 12/22) in unterschiedlichen Haushaltsgrößen haben mittlerweile aufgrund ihres aktuellen Aufenthaltsstatus das Recht, aber auch die Verpflichtung regulären Mietwohnraum anzumieten.

Zu Punkt 2

Seit 01.07.2022 ist ein Mitarbeiter in Vollzeit vor Ort auch als Berater in Wohnungsfragen tätig. Nach dem erworbenen Recht, die Gemeinschaftsunterkunft in Richtung eigenem Wohnraum zu verlassen, wird durch diesen der Kontakt zum vorgenannten Personenkreis aufgenommen, um die Möglichkeiten und weitere Schritte zu besprechen. Ferner fungiert dieser als Schnittstelle zwischen Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft, Gesellschaften, Genossenschaften, Wohnungsamt der Obdachlosenhilfe, privaten Vermietern und dem KCA bei Finanzierungsproblemen in Zusammenarbeit mit den Sozialarbeitern vor Ort.

Ebenso erfolgt verstärkt Anmietung von Wohnraum für Geflüchtete über die Obdachlosenhilfe/Wohnungsamt.

Zu Punkt 3

Ohne anderweitige Alternative oder das Aufzeigen anderer Möglichkeiten erfolgt in der Regel kein Auszug.

Zu Punkt 4

Wie in der durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Gebührensatzung beschrieben, werden die folgenden Nutzungsgebühren erhoben:

- 300,00 Euro pro Person und Monat für den Personenkreis nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- 208,00 Euro pro Person und Monat für den Personenkreis nach den Sozialgesetzbüchern (SGB II und SGB XII)

Die Gebührenhöhe ist nicht nur mit dem MKK kommuniziert, sondern entspricht der Empfehlung des MKK in Sachen Finanzierbarkeit durch die Leistungsträger. Hier wurden vom MKK für die Gebührenhöhe ab SGB II-Bezug, die Richtwertetabelle des MKK zu Grunde gelegt.

Zu Punkt 5

Aktuell werden durch die eingesetzte Objektbetreuung Fa. SBS sowie vor Ort eingesetzte städt. Mitarbeiter 324 Apartments betreut und verwaltet.

Angezeigte Mängel werden in ihrer Qualität beurteilt und nach Rangfolge abgearbeitet. Es erfolgt in der Regel eine Begutachtung vor Ort mit Entscheidung, ob die Objektbetreuung Abhilfe schaffen kann oder ob das Hinzuziehen einer Fachfirma notwendig ist.

Zu Punkt 6

Hier ist keine Angabe möglich, da dies in Abhängigkeit der Verfügbarkeit von Material und Fachfirmen steht.

Zu Punkt 7

Hier liegt die Zuständigkeit beim eingesetzten Objektbetreuer, der dementsprechend Rückmeldung an die Verwaltungseinheit zu geben hat.

Zu Punkt 8

Wie überall im gesellschaftlichen Zusammenleben kommt es auch hier auf die Art und Qualität des Konfliktes an. In den meisten nachbarschaftlichen Konflikten genügt ein einfaches Schlichtungsgespräch zwischen den Parteien und einem eingesetzten Mitarbeiter.

Bei Konflikten, die strafrechtliche Relevanz aufweisen, wie Körperverletzung, Diebstahl, Sachbeschädigung und Ähnliches wird die Polizei zur Unterstützung von Sicherheitsdienst und Mitarbeiterschaft hinzugezogen.

Konflikte zwischen den Bewohnern und Mitarbeitern werden wie überall in der Stadtverwaltung versucht über Hierarchie unter Einbindung unabhängiger Dienststellen (Zentrale Verwaltung/Recht) zu lösen.

Zu Punkt 9

Die vor Ort eingesetzte Sozialarbeit hat den Auftrag, Bewohner bei ihren Alltagsproblemen zu unterstützen. Die Unterstützung dient selbstverständlich auch dazu, die Bewohnerschaft in die Lage zu versetzen, künftig selbstständig die Probleme zu meistern.

Hierunter fallen beispielsweise Erziehungsprobleme, partnerschaftliche Problemlagen, Asylverfahren, Probleme mit Ämtern und Institutionen, Unterstützung bei Strafverfahren, Kita- und Schulplatzanmeldungen, Arztsuche, Nachbarschaftsprobleme, Verweis an Fachberatungsstellen und Vieles mehr.

Zu Punkt 10

Das Ehrenamt im Bereich Geflüchtete wird durch Mustafa Kaynak koordiniert. Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch in die aktuellen Bedarfslagen, Fragen und Probleme besprochen werden. Dies ist dem Bereich 52 angegliedert.